

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

65 (18.3.1869)



# Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. März 1869.

## Italien.

**Florenz, 12. März.** Die „Perseveranza“ schreibt: „Der Palastpräfekt General Marozzo della Rocca reist am Montag zur Begrüßung des Kaisers von Oesterreich nach Triest ab, in Begleitung eines Ordnonanzoffiziers des Königs, des Grafen Colobiano. Die Wahl von politischen Persönlichkeiten hat man ausdrücklich vermieden, um den Gerüchten von einer Allianz beider Mächte selbst jeden Schein von Wahrscheinlichkeit zu benehmen. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien sind gut, aber das Gerücht von einem Bündnis zu Oesterreichzwecken ist reine Fabel. Unsere Regierung will, wie Jedermann weiß, aufrichtig den Frieden, und es wird den Neugierkrätern nicht gelingen, sie um diesen Ruf zu bringen. Uebrigens weiß ich aus guter Quelle, daß Rigra aus Paris friedliche und beruhigende Nachrichten bringt. Niemand will heutzutage den Krieg, als diejenigen, die ein Interesse daran haben, im Trüben zu fischen: der Vatikan, die Depositionen und da und dort ein rabialer Winkeltübb. Zum Glück sind diese schwarzen und rothen Störenfriede ohne Macht, ihren Willen durchzusetzen.“

## Spanien.

**Madrid, 14. März.** Cortes-Sitzung vom 13. März. Del Rio verlangt zu wissen, ob die in Sevilla und Cadix herrschenden Verordnungen begründet sind, denn es geht dort das Gerücht, daß eine Division der Armee dem Herzog von Montpensier zum König anrufen will. Der Minister des Innern: Die Regierung weiß von keiner andern Parik, welche, sei es in Cadix, sei es auf andern Punkten Andalusien, existire, als die, welche die angeblichen Republikaner daselbst verbreiten. Allein die Regierung glaubt nicht, daß diese Verbreiter von beunruhigenden Nachrichten Republikaner sind und sie ist überdies sicher, daß man in keinem Theil Spaniens die Fahne des Herzogs von Montpensier aufpflanzen wird. Rubio zeigt eine Interpellation über die von Sen. del Rio angeordneten Tatsachen an. Palanca: Wann wird die Regierung sich über die Antecedenten der Ursachen aussprechen, welche die Ereignisse in Andalusien hervorgerufen haben? Ich wünsche auch einige Erklärungen zu haben über die Art, wie die Gesetze von den Delegirten der Regierung in Cadix und Malaga ausgeführt werden. Diese zwei Fragen bleiben unbeantwortet, worauf den Cortes ein Antrag hieherer Fassung vorgelesen wird: Wir verlangen von den Cortes die Genehmigung nachfolgender Vorschläge: Die konstituierenden Cortes ernennen eine Kommission für die Municipal- und Provinzialorganisation; eine andere für die allgemeine Gesetzgebung; eine dritte für die öffentliche Ordnung. Diese Kommissionen bestehen aus 9 Mitgliedern, deren Ernennung direkt durch die Cortes erfolgt. (Folgen die Namen der Unterzeichner des Antrags; an ihrer Spitze befindet sich der Sen. Gabriel Rodriguez). Figueras verlangt, daß man erkläre, es läge keine Veranlassung vor, die Proposition des Sen. Gabriel Rodriguez in Betrachtung zu nehmen. Dieser Antrag des Sen. Figueras wird mit 10 Stimmen Majorität, von 101 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Rodriguez kommt zur Beratung, die Diskussion aber wird unterbrochen, um die Debatte über die Prüfung der Wahlvollmachten des Abg. Davila fortzusetzen.

## Türkei.

**Konstantinopel.** Zu ad Pascha's Bestattung hat am 28. Februar in einem Grabgewölbe, das zu der von ihm selbst zu Konstantinopel gestifteten Moschee gehört, stattgefunden. Von dem französischen Dampfer Renard wurde der Bleisarg durch ein Arsenalboot abgeholt und an der Landebrücke des Zollhauses abgesetzt, wo der Großvezir und andere Personen ihn empfingen. Der in Nizza einbalsamirte Leichnam ward herausgehoben und in einen gewöhnlichen türkischen Bretterfarg gelegt, den man dann mit seidenen Tüchern umwickelte und mit Kaschmirhaubt bedeckte. Oben darauf legte man eine Decke, die mit lauter türkischen heiligen Monogrammen getickt war. Der Farg des Verstorbenen lag am Hauptende. Sechs Männer nahmen den Sarg auf ihre Schultern, arabische Jnams stimmten eintönige Trauerlieder an und der Leichen-

zug setzte sich in Bewegung. Voran ging ein Kommando der Stadtpolizei in grüner Uniform. Unmittelbar hinter dem Sarg ging der Großvezir Ali Pascha, augenscheinlich tief bewegt. Mehrere Paschas folgten zu Wagen. Den Schluß bildete eine Abtheilung Dragoner. Am dem Thor der Moschee wurde der Sarg auf die Stufen gesetzt. Von Ulemas und Jnams umringt, trat der Scheich ul Islam heran und sprach das übliche Gebet (Ramaz), worauf die Volksmenge in das Amen mit einstimmte. Alsdann wurde der Sarg wieder aufgenommen und eiligst nach der letzten Ruhestatt getragen, welche sich bei dem Platz der 1001 Säulen befindet, wo auch Sultan Mahmud begraben liegt.

## Vermischte Nachrichten.

**München, 8. März.** In der neuesten Nummer (2) der hier bei G. G. Gummi erscheinenden technischen Monatschrift: „Der bayerische Bierbrauer“ ist ein interessanter Brief des Hrn. Gabriel Sebmayer (Speyerbräu) abgedruckt, worin auf Anregung der badischen Landesgeneralschule zu Karlsruhe, welche sich mit der Frage der Erzeugung künstlichen Eises schon seit einiger Zeit beschäftigt, die Mittheilung über den jährlichen Eisverbrauch in Sebmayer's großartigem Anwesen enthalten ist. Wir entnehmen demselben, daß in dieser Großbiererei jährlich ungefähr 320,000 bayerische Eimer Bier produziert werden. Zur Abkühlung der Lagerkeller und der Bierwürze sind jährlich ungefähr 200,000–300,000 Ztr. Eis erforderlich, und kommt der Zentner Eis in günstigen Jahren auf 4–5 fr. zu stehen, verursacht also eine jährliche Ausgabe von etwa 20,000 fr.

**Mürnberg, 13. März.** Gestern Abend hielten die drei Laßalle'schen Senatoren hier eine zahlreich besuchte Volksversammlung ab. Nachdem sie das Programm des „Allg. Deutschen Arbeitervereins“ mit großer Verehrsamkeit entwickelt hatten, legten sie eine Resolution vor, die von der Mehrheit angenommen wurde und welche auspricht, daß die Arbeiter von allen bestehenden politischen Parteien

sich lossagen und zu einer einzigen Arbeiterpartei sich vereinigen müßten. Eine weitere gleichfalls angenommene Resolution betraf die Abänderung des bayerischen Vereins- und Versammlungsgesetzes.

**w. Mannheim, 15. März.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hies. Gegend, 200 Zoltpfd. 11 fl. 30 G., 11 fl. 45 P., ungar. 11 fl. 10–30 G., 11 fl. 15 bis 40 P., fränk. 11 fl. 45 G., 12 fl. — P. — Roggen, eff. 9 fl. 30 G., 9 fl. 45 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 10 fl. 10 G., 10 fl. 20 P., fränkische 10 fl. 45 G., 11 fl. — P., württemberg. 10 fl. 24 G., 10 fl. 36 P., ungar. 9 fl. 20 bis 45 G., 9 fl. 30 bis 10 fl. 15 P. — Hafer, eff. 100 Zoltpfd. 4 fl. 30 G., 4 fl. 40 P. — Kernen, eff. 200 Zoltpfd. — fl. — G., 11 fl. 36 P. — Delsamen, deutsch. Kohlraps — fl. — G., 18 fl. 45 P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 45 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weiden — fl. — G., — fl. — P. — Kleefamen, deutscher I. 24 fl. — G., 24 fl. 30 P., II. 22 fl. — G., 22 fl. 30 P., Luzerner — fl. — P. — Gsparlette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zoltpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. — P., sahweise — fl. — G., 20 fl. 15 P. — Rüßöl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 20 fl. — P. — Mehl 100 Zoltpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 48 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 40 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 20 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 20 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0–1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 14 fl. 45 P. Weizen und Roggen unverändert. Gerste und Hafer fest. Leinöl und Rüßöl ziemlich unverändert. Petroleum maut.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kraenlein.

## Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Markttorte.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.						
	Weggen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weißkorn.	Größen.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	Weggenbrot.	Roggenbrot.	Gerstebrot.	
Genßang	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Ueberlingen	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Willingen	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Waldshut	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Lorrach	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Mühlheim	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Freiburg	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Ettenheim	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Offenburg	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Baden	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Karlsruhe	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Durlach	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Bruchsal	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Mannheim	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Heidelberg	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Rosbach	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Wertheim	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Mannheim 15. März	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Mannheim 12.	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Frankfurt 15. März	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Büdingen	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Stuttgart 15. März	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
München 13.	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Schaffhausen	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Dasel	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Straßburg	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20

Berlin, 15. März: Roggen 4 fl. 53 fr. — Rüßöl 17 fl. 30 fr.

3.v.560. Mannheim.  
An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehens-Losfen, Coupons, Geldsorten etc.

Gebrüder Madenheim, Bankgeschäft.

Mannheim. F. 1 Nr. 9. Markstraße 16.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf

à fl. 5.33. à fl. 2.54. à fl. 1.36. à 54 Krz.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken. Z.v.577.

Frankenheiler

Jobst'sche Seife als ausgezeichnete Toilette- und Jobst'schweffel-Seife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Krätze, Verhärtungen, Geschwüre (selbst eitrige u. pythitische), Schindeln, namentlich auch gegen Frostbeulen.

Verfärbte Weißseife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jobst'sche und Jobst'schweffelwasser sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jobst'salz ist zu beziehen durch: G. Glod Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kirner, Willmann & Co. in Heidelberg, Ant. Bopp in Bruchsal, F. Höpfer in Offenburg, Bander & Maier in Freiburg, G. Delisle und A. Gradmann in Konstanz. Brannen-Verwaltung Krankenheil in Lötz (Oberbayern).

Eine Kammerfrau

von gutem Alter, welche mit Krankenpflege vertraut ist, einem Haushalte vorzuziehen kann, französisch spricht, und gut empfohlen ist, wird unter vortheilhaftesten Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft Hirschstraße 52, 2ter Stock, in Karlsruhe. Z.v.586.

Z.v.12. Bei Rob. Kah in Baden ist ein neuer Pony-Wagen zu verkaufen.

3.v.832. The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft 37 Old Jewry London.

Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 26 Mannheim (Eigenthum der Gesellschaft).

Angelagtes Aktiva-Kapital Frs. 28,000,000.

Jahres-Einnahme der Gesellschaft Frs. 8,000,000.

Gemachte Auszahlungen für verfallene Policen, Sterbefälle etc. Frs. 21,875,000.

Gewinn vertheilt (seit 1848) wovon 80% den Versicherten Frs. 5,000,000.

Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre, welches nur 11 Monate umfaßt, für eine Summe von Frs. 41,516,300 neue Anträge erpalten, wovon für Frs. 3,953,700 angenommen wurden.

Um Prospekte und Auskunft sich zu wenden an das Hauptbureau für Baden, Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim, oder an die Agenten der Gesellschaft.

Die Generalagentur in Mannheim: Wilhelm Reent.

Die Hauptagentur in Karlsruhe: Felix Noel.

Beachtenswerth!

Z.v.539. Unterzeichneter besitzt ein vorzügliches Mittel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie Schwäche der Harnblase und Geschlechtsorgane. Spezialarzt Dr. Ströhner in Rappel bei St. Gallen (Schweiz).

3.v.991. Karlsruhe.

Alle Arten Speise- und Trink-Chocoladen

Louis Lauer 12. Akademiestraße Nr. 12.

Grasfamen in allen Sorten

zu Anlegungen von Wiesen, Böschungen u. dgl., sowie Kleefamen, Gsparlette, Widen und andere Sämereien empfohlen.

Holl-Kofer & Schollenberger in Karlsruhe. Z.v.84.

Epileptische Krämpfe (Pat. sucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstraße No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt. Z.v.769.

3.v.786. Karlsruhe.

Gummi-Waaren.



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Aufforderungen.**  
Zu. 571. Nr. 2518. Weisach. Die Erben des verstorbenen Baruch Levi Weisacher von hier: Wolf, Rosa, Salomon, David, Baruch Leopold und Eymann Weisacher befragen auf Ableben des oben Genannten nachstehende Grundstücke:

1) Wolf Weisacher:  
6 Mannshaut Acker im mittleren Krüt, neben Heinrich Ullmann und Raphael Bium, circa 5 Mannshaut Ratten im Weissenest, neben Brückenstraße, Rüdiger und Rotar Luter.

2) Raphael Weisacher's Kinder:  
5 Mannshaut Ratten auf der Griesmatte, oben der Viehweg, unten der Schlüweg.

3) Leopold Weisacher:  
Ein Wohnhaus mit Stallung in der Judengasse dahier, neben Raphael Grumbach und Jaak Giesmar.

4) Leopold und Eymann Weisacher:  
1 Acker in dem sogenanntem dicken Krüt, neben Heinrich Ullmann und Jakob David Erben. Weil diese Liegenschaften auf den Namen des Erblassers im Grundbuche nicht eingetragen sind, verweigert das Kreisgericht dahier die Eintragung und Gewährung des Eigentumsübergangs auf die Erben. Auf Antrag der Erben werden diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten anher geltend zu machen, indem solche sonst den jetztigen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Weisach, den 23. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 584. Nr. 1140. Jesetten. In Sachen der Franz Josef Oswalds Witwe von Jesetten gegen unbekannt Beteiligte, Eigenthum betr. — Franz Josef Oswalds Witwe von Jesetten befragt sich seit vielen Jahren folgende Liegenschaften, über deren Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermag, und zwar auf der Gemarkung Jesetten:

- 1) Hirtweg Nr. 545b. — 1 Brg. 33 Ruthen Wald in der Hochergraben, einer. Fridolin Sauter, ander. Andreas Straub.
- 2) Hb. Nr. 4014/15. — 3 Brg. 5 Ruthen Acker in der Berggasse, einer. sich selbst, ander. Ferdinand Fischer.
- 3) Hb. Nr. 3628—31. — 7 Brg. Wiesen in der Höhe, einer. Fridolin Sauter und Josef Gertl Witwe.
- 4) Hb. Nr. 4173. — 3 Brg. 24 Ruthen Wiesen in der Dickenbalden, über dem Fuch, einer. Meinrad Danegger, ander. Anwane.
- 5) Hb. Nr. 4175. — 1 Brg. 35 Ruthen Wiesen alda, neben sich selbst und Nikolaus Werth.
- 6) von Hb. Nr. 4135. — 1 Brg. 32 Ruthen Wiesen unter den Grafenböhren, einer. und ander. Josef Gantner.

Auf Antrag der Franz Josef Oswalds Witwe werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche der jetztigen Besitzer, Franz Josef Oswalds Witwe von Jesetten, gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Jesetten, den 5. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J. Müller.

Zu. 580. Nr. 1908. Adelsheim. Die katholische Pfarrei Oberburken befragt Namens der ehemaligen Pflanzgründe ad sanctam Catharinam auf Dirbuckener Gemarkung am unheilbaren Gnosenschantwald 1/2 Acker, oder 14 Morgen 1 Bierstel 20 Ruthen altes Orismag und die Hofstätte vom ehemaligen Freiwaldhaus mit 7/2 Acker, altes Orismag, einer. Hofstätte, ander. Johann Lukas Wette.  
Da sich bezüglich dieser Liegenschaften ein Eintrag im Grundbuche nicht vorfindet, so werden diejenigen, welche auf denselben dingliche, lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Adelsheim, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 581. Nr. 2097. Borberg. Auf Antrag des Peter Müller von Borzheim werden alle diejenigen, welche an einem an der Landstraße gelegenen Wohnhaus mit Zubehör, neben Friedrich Hoffmann und Valentin Dieckmanns Witwe, Eigenthum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu thun, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Borberg, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 595. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 597. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 598. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 599. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 600. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 601. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Baumgras von Oberachern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 8. April, Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Vorzugsrechte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Widersprechenden als der Mehrheit der Erklärenden betreffend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden. Achern, den 13. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Zu. 624. Nr. 1347. Oberkirch. Das Gantverfahren gegen Johann Scheidel's Ehefrau, Maria Anna, geb. Oswald, von Oberkirch, wurde eingestellt. Die auf den 23. d. M. anberaumte Tagfahrt wird nicht stattfinden.  
Oberkirch, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 637. Nr. 7292. Karlsruhe. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Tagelöhners Joh. Wemmer dahier, Forderung und Vorzug betr.  
Werden anruch alle diejenigen, welche bis zur Liquidationstagfahrt den 2. d. ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. H. M. B.

Zu. 583. Karlsruhe. Die Gant des verstorbenen Kanzleigehilfen Konrad Schausler von hier betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 596. Nr. 3259. Lahr. Die Gant des Bierbrauers Hermann Föhringer von Lahr betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Lahr, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 599. Nr. 2064. Ladenburg. J. S. mehrere Gläubiger gegen Georg Leonh. Stein von Feudenheim, Forderung und Vorzug betr.  
Es werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. S. C. O.

Zu. 623. Nr. 5096. Mosbach. Die Gant gegen Küfer Friedrich Soine von Guttenbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mosbach, den 10. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Küttlinger.

Zu. 621. Nr. 2425. Staufen. J. S. mehrere Gläubiger gegen Frz. Anton Fuchs in Wettelbrunn, Forderung und Vorzug betr.  
wird in Gemäßheit des R. S. 1443 u. § 1060 erkannt:  
„Das Vermögen der Ehefrau des Gemeindefeldwirts sei von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.“  
Staufen, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 622. Nr. 5096. Mosbach. Die Gant gegen Küfer Friedrich Soine von Guttenbach betr.  
Wird gemäß § 1060 der b. P. O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmannes Friedrich Soine von Guttenbach, Elisabetha, geborne Klee, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Mosbach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht. Küttlinger.

Zu. 590. Nr. 2194. Bades. Baptist Ernst von Schütting, welcher im Jahr 1824 nach Amerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anher anzugeben, indem er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen dem gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Bades, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. H. M. B.

Zu. 593. Nr. 1304. Oberkirch. Die unterm 4. Juni 1868 ausgesprochene Verschollenheitsklärung des Johann Kräßig von Orach wird hiermit wieder aufgehoben.  
Oberkirch, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. W.

Zu. 628. Nr. 4644. Bruchsal. Die Ehefrau Hoffmann von Weiler wurde durch Erkenntnis vom 22. Januar d. J., Nr. 1228, wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und derselben Landwirth Urban Hoffmann von Weiler als Vormund beigegeben.  
Bruchsal, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Zu. 610. Sect. III. § Nr. 2253. 2253. 2286. Karlsruhe. Durch befristetes kriegsgerichtliches Urtheil vom 10. d. Mts. wurde der Trainier im Feld-Artillerieregiment, Eborius Bullinger von Weisach, Militär-Georg Schäfer von Helmigen, die Defension für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von Zweihundert Gulden verurtheilt.  
Hieron geschieht den Kläglichen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. A. Fischer.

Zu. 611. Nr. 2530. Müllheim. Kaufmann Emil Erdnlin von Schlingen wird als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Steilin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Müllheim, den 1. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 610. Nr. 1941. Weisach. Der ledigen, 18 Jahre alten Maria Salomea Henninger von Königshausen wurde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich deren Bruder, Hauptlehrer Friedrich Henninger in Weisach, für etwaige Schulden derselben haftbar erklärt hatte.  
Weisach, den 11. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 611. Nr. 1972. Weisach. Dem Schreiner Leo Gah von Weisach, 3. J. in Heidelberg, dessen Ehefrau Eva Katharina Schuler und dessen Kind Emil wurde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Bruder Paul Gah von Weisach für deren etwaige Schulden haftbar erklärt hatte.  
Weisach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 612. Nr. 2337. Eppingen. Lehramtspraktikant Theodor Mann von hier erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika; zur Zahlung etwaiger Schulden derselben hat sich dessen Vater, Herr Stadtpfarrer Mann dahier, verbürgt.  
Eppingen, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 614. Nr. 2780. Adelsheim. Ferdinand Blas, 18 Jahre alt, und August Blas, 15 Jahre alt, von Zimmern beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Dieselben werden nach Ablauf von 10 Tagen die Reisepässe erhalten; was wir zur Kenntnis etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.  
Adelsheim, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 612. Nr. 2478. Adelsheim. Nachdem die Vollzugscommission für die Zusammenlegung des Adelsheimers im Grund- und der Gemarkung Eintheilung in §§ 13—17 der Vollzugsverordnung vom 12. Juni 1857 (Reg. Bl. Nr. 24) vorgeschriebene Acten vorgelegt und das hierüber angenommene Protokoll nebst Handriss auf dem Rathhause zu Adelsheim zur Einsicht der beizuliegenden Eigenthümer bereits niedergelegt hat, so werden die Betheiligten hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen von der Eintheilung und Eintheilung des Grundstückes Einsicht zu nehmen und etwaige Erinnerungen oder Beschwerden längstens bis zu der auf Samstag den 3. April d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt selbst oder durch ihre Bevollmächtigten der Commission vorzutragen, da in dieser Tagfahrt die bis dahin vorgebrachten Erinnerungen und Beschwerden geprüft und über sie entschieden werden soll.  
Adelsheim, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S. A. S.

Zu. 610. Nr. 1910. Durlach. Die Erweiterung des Durlacher Bahnhofes betr.  
Bezug der Erweiterung des Bahnhofes zu Durlach magten von dem zum Gaswert Durlach gehörigen Gelände 318 Quadratrußens Seins der Eigenthümer dieses Gaswerkes, Heinrich Raupp und Ludwig Bölling, an die Großh. Eisenbahnverwaltung abgetreten werden. Dieses Gelände ist für das von den genannten Gaswert-Inhabern gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Inhaber mit Staatsgenehmigung vom 10. Januar 1862 angenommene Anlehen von 50,000 fl. in der Schuld- und Pfandturne vom 13. März 1862 (Reg. Blatt 1862 S. 155 ff.) mitverpfändet.  
Die Großh. Eisenbahnverwaltung verlangt dem Entsch dieses Unterpfandrechts bezüglich des abgetretenen Grundstückes gegen Bezahlung des von ihr angebotenen Kaufpreises von 5000 fl. Um diesen Betrag ohne irgend eine Beeinträchtigung der Rechte der Gläubiger zu ermöglichen, haben sich die Inhaber des Gaswerkes erboten, an der Unterpfandschuld den Betrag von 5000 fl., auf Verlangen auch mehr, bis zu 10,000 fl., durch Amortisation von Obligationen, die sie selbst besitzen, zu tilgen. Es haben auch bereits mehrere Inhaber von Obligationen unter dieser Bedingung ihre Zustimmung zum Pfandrecht erteilt.  
Zur weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand haben wir auf den Antrag der Großh. Eisenbahnver-

waltung und der Gaswert-Inhaber sämtliche Inhaber von Schuldverschreibungen des Gaswerkes Durlach ein, am  
Mittwoch den 31. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden.  
Dabei wollen die Erscheinenden sich über den Besitz der Obligationen ausweisen.  
Durlach, den 5. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fr. Wielandt.

Zu. 132. Die Eichenrindenschnitzwerke des untern Neckarthaales, des vordern Neckarthaales und der Bergstraße verkaufen ihren diesjährigen Auktionsvertrag Freitag den 2. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heidelberg.  
Es kommen zum Verkauf an dem  
Forstbezirk Biegelhausen: Gebunde

**Eichenrinden-Markt**  
in  
**Heidelberg.**

Domänenwald Bannholz, Schiefergrub, Scheifelhäuser und Bärenbachschlag	5000.
Kirchwaldungen bei Schönau, Schönbach, Bombach und Neckarthalen	5500.
Gemeinwaldungen von Altsiedel, Gierbach, Heiligkreuzleins, Hilsenbach, Lampenwald und Neuenheim	1600.
Forstbezirk Heidelberg:	
Stadtwald von da „Huselnwald“	1800.
Forstbezirk Neckargemünd:	
Domänenwald „Hinselwald“	1200.
Stadtwald Neckargemünd „Bei der Rainbach“	350.
Forstbezirk Schwarzbach:	
Domänenwald „Dansenwald, Heidenberg und Wilschlag“	5000.
Forstbezirk Obdenheim:	
Gemeinwaldungen von Großschafen, Hemsbach, Hohenbach und Sulzbach	2350.

Zusammen 22800.  
Die meisten Waldeigentümer lassen die Rinde selbst aufbereiten und bringen sie entweder nach Heidelberg von 4 Fuß Länge und 4 Fuß Umfang, wovon durchschnittlich drei auf den Zentner gehen, oder nach dem Orte zum Verkaufe, die übrigen verkaufen die Eichenrindenschnitzwerke nach dem Orte.

Das Nähere über die Hiebsorte, das Alter der Rinde, die Verkaufsweise und die sonstigen Bedingungen ist aus den speziellen Ausschreibungen der Hindemerkung von Seiten der einzelnen Waldeigentümer zu entnehmen und werden auf Anfragen sofort direkte Mittheilungen gemacht.  
Biegelhausen, den 15. März 1869.  
Im Auftrage der Beteiligten:  
Biebler, Bezirksforster.

Zu. 134. Nr. 526. Biegelhausen. (Eichenrinden-Versteigerung.) Aus dem Domänenwaldungen Bannholz bei Heiligkreuzleins, Schiefergrub und Scheifelhäuser bei Schönau und Bärenbachschlag bei Biegelhausen veräußern wir mit unverzüglicher Vorsicht bis Martini d. J. auf dem Rindmarkt Freitag den 2. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heidelberg: 5000 Scheinbunde 15- bis 25jährige Eichenrinde.

Die Rinde wird von und nach Gebunden von 4 Fuß Länge und 4 Fuß Umfang aufbereitet und an gute Abfuhrwege verbracht.  
Die Domänenwaldhüter Schubert in Heiligkreuzleins, Kitzinger und Kuhn in Schönau zeigen die Rindenschnitzwerke auf Verlangen vor.  
Biegelhausen, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforster.  
Biebler.

Zu. 77. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach werden folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar  
Dienstag den 23. d. M., im Domänenwald Hofstadt, Abtheilung 10 Breitegrund am alten Reichensberger Weg:  
6 Stück buchene Kuchelbäume, 84 Klasten buchenes Scheitelholz, 17 Klasten buchenes Kuchelholz, 6 1/2 Klasten buchenes Kuchelholz, 42 Klasten buchenes Kuchelholz II. Klasse, 3 Klasten eichenes Kuchelholz, 2 1/2 Klasten forneses Kuchelholz, 1 Klasten buchene, 1 g. Eperrottröhle, und 1 Klasten starke, hainbuchene Stöckelbäume.

Sobann von Windfällern in sämtlichen Abtheilungen:  
2 1/2 Klasten buchenes Scheitelholz, 4 1/2 Klasten buchenes Kuchelholz, 20 Klasten forneses und ländliches Kuchelholz, 16 1/2 Klasten gemischtes Kuchelholz, 18 Stämme ländliches und 5 Stämme ländliches Bauholz, 12 Stück tannene Säglöhle und 3 Stück geringe eichene Bauflämme.

Mittwoch den 24. d. M., im Domänenwald Schwarzgebrunn, Abtheilung 8, obere Kuchelberge:  
3 Stück tannene Säglöhle, 12 Stück tannene Bauflämme, 88 Klasten buchenes Scheitelholz, 4 Klasten ländliches Scheitelholz, 34 1/2 Klasten buchenes Kuchelholz und 2 Klasten f. g. Eperrottröhle.

Sobann von Windfällern in allen Abtheilungen:  
16 Stück forneses Bauholz und 68 1/2 Klasten buchenes, forneses und gemischtes Kuchelholz.  
Man versammelt sich zur Versteigerung jeweils früh 10 Uhr, und zwar am ersten Tage im Gasthause zum Ochsen in Hilpertsau und am zweiten Tage im Rathhause zu Sulzbach.

Die Waldhüter Fortenbacher zu Oberstrotz und Detischer zu Sulzbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.  
Gernsbach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforster.  
Biebler.

Zu. 106. Offenburger. Aus diesem Pflanzschulen werden weißblühende **Waldflammenkammern**, 6 und mehr Fuß hoch und entrippten die, einzeln zu 15 fr. und das 100 zu 20 fl. — Verpackung besondert-franko Bahnhof hier, abgegeben.  
Offenburger, den 13. März 1869.  
Großh. Bezirksforster.  
Biebler.

Zu. 130. Oberkirch. (Erlebte Stelle.) Die Stelle des Prokollführers wird dahier auf 1. Juni frei. Der feste Gehalt beträgt 480 fl., bei guten Leistungen 500 fl. Bewerber wollen sich melden. Oberkirch, den 14. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. W. R. W.